



Verhaltensrichtlinie zum Kinderschutz

für alle Trainer sowie ehrenamtlichen Betreuer des SV Blau - Weiß Dahlewitz e.V., die im Zuge Ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, zur Prävention vor sexualisierter Gewalt (PsG) in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem Schutz von Trainern und Betreuern vor falschem Verdacht als auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch.

Folgende Schutzvereinbarungen innerhalb des SV Blau - Weiß Dahlewitz e.V. sind für alle Trainer und Betreuer, Wettkämpfe und Lehrgänge sowie alle weiteren Verantwortungsträger, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen eingeführt worden:

Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs - Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

Keine Privatgeschenke an Kinder:

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer und Betreuer keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer und Betreuer bzw. einem Vorstandsmitglied abgesprochen sind.

Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers/Betreuers (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein weiterer Trainer/Betreuer anwesend ist. Übernachten von Kindern und



Jugendlichen im Privatbereich eines Trainers/Betreuers sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern:

Trainer/Betreuer duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen (Trainingslager usw.). Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.

Keine Geheimnisse mit Kindern:

Trainer/Betreuer teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Trainer/Betreuer mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern:

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesem gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Transparenz im Handeln:

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Trainer/Betreuer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser
Verhaltenrichtlinie.**

Name, Vorname des Trainers/Betreuers, Ort, Datum, Unterschrift